

**Einwohnergemeinde**



# **Niedergösgen**

- **Wirtschaftsreglement  
der Mehrzweckhalle Inseli**

**350.1**

# Wirtschaftsreglement der Mehrzweckhalle Inseli

## Der Gemeinderat

gestützt auf Paragraph 14 des Benützungsgreglementes der Mehrzweckhalle Insel

beschliesst:

### § 1 Grundsätzliches

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Niedergösgen ist Eigentümerin der Mehrzweckhalle und damit auch Eigentümerin aller Einrichtungen und des Mobiliars in der Küche und im Restaurant.

<sup>2</sup>Die Einwohnergemeinde holt die Bewilligung für den Betrieb einer Saalwirtschaft bei der Kantonalen Gewerbe- und Handelspolizei ein. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

### § 2 Wirten in Regie

<sup>1</sup>Interessenten, insbesondere den Dorfvereinen, ist die Möglichkeit geboten, bei ihren Veranstaltungen in eigener Regie zu wirten. Zwischen dem Veranstalter und der Mehrzweckhallen- und Sportkommission ist in jedem Fall ein Vertrag abzuschliessen.

### § 3 Konsumationsabgaben und Entschädigungen

<sup>1</sup>Vom Wirtschaftsbetrieb sind die Abgaben gemäss Gebührenreglement der Mehrzweckhalle und der Sportanlagen zu entrichten.

<sup>2</sup>Bei Gratisabgaben von Speisen und Getränken werden die Umsatzabgaben auf die Einstandspreise berechnet.

<sup>3</sup>Für die eindeutige Erfassung des Umsatzes ist die durch die Gemeinde zur Verfügung gestellte Registrierkasse zu verwenden. Sämtliche Nebenräume in der Mehrzweckhalle sind ebenfalls einzubeziehen.

<sup>4</sup>Ferner stellt die Gemeinde an die Benützer Rechnung für:

- Pikettenschädigung des Hauswartes gemäss Gebührenreglement.
- Mitarbeit des Hauswartes beim Tischen, Abräumen und Grobreinigung nach Stundenansatz der DGO.
- Kosten für Elektrizität im Bereich Küche und Restaurant;

#### **§ 4 Allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup>Die Schlüssel für die Registrierkasse sind im Besitze der Mehrzweckhallen- und Sportkommission und werden bei der Küchenübernahme abgegeben.

<sup>2</sup>Die Saalabzeichen müssen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

<sup>3</sup>Die ordnungsgemässe Übergabe von Restaurant, Küche und Untergeschoss an einen Veranstalter (Verein) sowie die Rücknahme der Anlagen sind Sache der Mehrzweckhallen- und Sportkommission.

<sup>4</sup>Kosten für allfällige Instandsetzungsarbeiten, herrührend von unsorgfältigen Behandlungen, sind der Gemeinde zu vergüten.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 1993.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 04. Dezember 2001

#### **Gemeinderat Niedergösgen**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Kurt Henzmann

Albin Schlosser